Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 69 (1986)

Heft: 10

Artikel: "Ketzer" gehört zu den Ehrentiteln [...]

Autor: Lembke, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den werden. Es muss hier eine scharfe Trennung gezogen werden zwischen gleichgeschlechtlicher Liebe oder der Unzucht mit Knaben, die man noch heute den alten Griechen vorwirft. Die Weisen des griechischen Altertums betrieben gewiss keine Unzucht, wenn sie ihre pubertären Fans in das süsse Geheimnis der erwachsenen Sexualität einweihten, und das sicher nicht nur theoretisch. Das setzte jedoch eine geistige Bindung voraus.

Kriminelle oder Schweine?

Die sollten wir auch heute in Betracht ziehen, wenn von gleichgeschlechtlicher Partnerschaft die Rede ist. Dann käme niemand auf den Gedanken, Homos mit Kriminellen oder gar Schweinen gleichzusetzen. Was ist, so frage ich hier mit wohlüberlegter Heftigkeit, denn schweinisch daran? Ich halte die geschlechtliche Hemmungslosigkeit und Brutalität eines rechtmässig angetrauten Ehemannes, der keine Rücksicht auf die sexuellen Wünsche seiner Frau nimmt, für entschieden schweinischer als die partnerschaftliche Liebesbezeugung unter Männern. Man sollte doch nicht so tun, als ob das Eine unnatürlich und unsittlich sei, weil es gleichgeschlechtlich geschieht, das andere aber, weil es zweigeschlechtlich vor sich geht, zur natur- und gottgewollten Ordnung gehört. Allein die Ethik, die gegenseitige Achtung, die Wahrung der menschlichen Würde und nicht zuletzt die seelisch-geistige Bindung sind der Gradmesser im Sexualverhalten beider Geschlechter. Homosexualität ist auch kein moralischer Sumpf, darin sich das lebensgefährliche AIDS entwickelt hat, und AIDS wiederum ist kein Strafgericht Gottes, das die Homos zur gottgewollten Ordnung zurückzwingen soll. AIDS ist ein neuartiges Virus, das vorwiegend Homosexuelle befällt. Das rechtfertigt noch lange nicht das generelle Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen, wie dies auch schon gefordert wurde. Oder hat man je daran gedacht, den Geschlechtsverkehr generell zu verbieten, nur weil sich allzu Unvorsichtige dabei die Syphillis geholt haben?

Vielleicht denkt der eine oder die andere noch einmal gründlicher über die Sache nach. Toleranz und Mitmenschlichkeit sollten, gerade was die Homos betrifft, für Christen wie für Nichtchristen selbstverständlich werden.

Krimhild Klie-Riedel

«Ketzer» gehört zu den Ehrentiteln, die nur Minderheiten verliehen werden.

Das unnötigste Ding auf der Welt ist die Mauer um den Friedhof. Keiner kann 'raus, keiner will 'rein.

Gefährlich sind nicht die Wahrheitssucher, sondern die, die glauben, sie schon gefunden zu haben.

Der Aberglaube ist ein uneheliches Kind, dass Herr Furcht der Dame Unwissenheit angehängt hat.

Wahrheiten sind nicht grundsätzlich das Ergebnis von Mehrheitsentscheidungen.

Ich freue mich immer, wenn einer glücklich ist. Unruhig werde ich nur, wenn ich merke, dass einer mich glücklich machen will.

Robert Lembke «Das muss mir passieren»

Gedanken zur Revision der FVS-Statuten:

Der Zweckartikel

Was einen Verein zusammenhält, ist das gemeinsame Bekenntnis seiner Mitglieder zu seinen Zielen. Diese Ziele sind im Zweckartikel der Statuten festgeschrieben. Das Interesse der Mitglieder an der Zielsetzung des Vereins ist elementar. So elementar, dass im Fall einer erheblichen Änderung des Vereinszwecks jedem Mitglied das Recht zusteht, aus der Vereinigung auszutreten (Art. 74 ZGB). So weit wollen wir bei der Revision des Zweckartikels unserer Statuten natürlich nicht gehen.

Wenn wir den betreffenden Artikel unserer Satzung – so wie er heute lautet – unter die Lupe nehmen, müssen wir bedenken, aus welchen Gründen der vorliegende Text seinerzeit so und nicht anders abgefasst

wurde. Für die Leser/innen, die ihr Statutenexemplar nicht gleich zur Hand haben, sei der betreffende Artikel nachstehend abgedruckt:

«Art. 2 Oberster Zweck der FVS ist die Förderung des freien und kritischen Denkens und die Verteidigung der Gedankenfreiheit sowie des Rechts der freien Meinungsäusserung gegen jede Art von Beeinträchtigung und Unterdrükkung. Sie vertritt eine freie, an keinerlei Glaubenssätze oder politische Ideologie gebundene Weltanschauung mit einer humanitären Ethik. Sie ist bestrebt, die im «Humanistischen Manifest» der FVS festgelegten Richtlinien in Staat und Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

gen. Sie bezweckt den Zusammenschluss Gleichgesinnter, um dem schweizerischen Freidenkertum eine im Vergleich zu religiösen Körperschaften gleichwertige Stellung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen.

Sie bietet eine Alternative zu den kirchlichen Diensten, z.B. Hochzeits- und Bestattungsfeiern, Krankenbesuche sowie Unterricht in Lebens- und Weltanschauungskunde.» Nach der Meinung einiger Gesinnungsfreunde soll der erste Satz des zitierten Statutenartikels nicht mehr in unsere Zeit passen, in der es – auch innerhalb der Kirchen – nicht an Kritik fehle. Zudem sei das freie und kritische Denken kein Privileg der Freidenker. Auch die Gedankenfreiheit brauche man nicht zu verteidigen; die habe jeder. Es sei dies das einzige Freiheitsrecht, das man niemandem nehmen könne.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Alles in der Welt ist vergänglich. Alles, was wir haben, gehört uns nur, solange wir dieses Besitztum verteidigen. Das gilt nicht zuletzt auch für unsere Freiheitsrechte. Auch die Gedankenfreiheit kann uns gestohlen werden, etwa, wenn sich die Hüter unserer demokratischen Rechtsordnung als ungebetene Lauscher in unsere Telefongespräche einschalten. Immerhin könnte einer Akzentverlagerung zugestimmt werden, und